



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0954/2019		Datum: 12.11.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Ausstattung der Biotonnen mit Biofilterdeckeln bzw. Gefäßtausch			
Gremienweg:			
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Ausstattung der Biotonnen mit Biofilterdeckeln gem. nachstehender Begründung. Es ergeht der Auftrag, das entsprechende Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und den Auftrag hierzu in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu vergeben. Die Amortisation der Kosten für diese Maßnahme erfolgt durch Einstellung der wöchentlichen Zusatzleerung der Biotonnen im Sommer.

Begründung:

Zur Vermeidung von Geruchsproblemen und Madenbildung, wurde bei Einführung der Biotonnen 1994 gleichzeitig eine wöchentliche Leerung in den Sommermonaten (Juli – August) angeboten.

Dafür betreibt der EB 70 jährlich einen erheblichen Aufwand, durch befristete Einstellung von Mitarbeitern und Anmietung von zusätzlichen Fahrzeugen, sowie der Abarbeitung von Reklamationen in diesem Zusammenhang. Bedingt durch die klimatischen Veränderungen, trifft die sog. Zusatzleerung auch zunehmend weniger die tatsächlich heißen Tage. Teilweise sind im Frühjahr bzw. Herbst besonders warme Tage vorherrschend. Andererseits herrschen in den Sommermonaten im Juli und August nicht unbedingt Temperaturen vor, die eine zusätzliche Leerung erfordern würden.

Vor diesem Hintergrund strebt der EB 70 an, bereits beginnend im Jahr 2020, diese Zusatzleistung nicht mehr anzubieten. Um Nachteile für die Bürger zu vermeiden sollen künftig alle Biotonnen mit einem sog. „Biofilterdeckel“ ausgestattet werden. Der Filterdeckel verhindert durch eine umlaufende Dichtung, dass Faulgase nach außen dringen und Fliegen für die Eiablage in das Tonneninnere eindringen. Die entstehenden Faulgase in der Tonne werden durch Mikroorganismen im Biofilter in Kohlendioxid und Wasser aufgespalten und geruchsneutral an die Umwelt abgegeben.

Der EB 70 hat die Biotonne im Landkreis Cochem-Zell eingeführt. Dabei wurden alle Bioabfallgefäße des Landkreises mit diesem System ausgestattet – die dortigen Erfahrungen belegen die Funktionsweise. Im Landkreis Cochem-Zell wird die Biotonne ganzjährig ohne Probleme im 14-tägigen Rhythmus geleert.

Zur Umsetzung kommen prinzipiell zwei Varianten in Frage. Im ersten Modell werden durch einen beauftragten Drittanbieter die alten Bestandsgefäße gereinigt und die alten Deckel gegen die neuen Biofilterdeckel getauscht. Der EB 70 hat Gefäße unterschiedlicher Lieferanten im Einsatz. Der Biofilterdeckel ist zwar nach Herstellerangabe universell für eine Vielzahl von Modellen geeignet –

wird aber nicht für jedes Bestandsgefäß passen. Außerdem ist zu erwarten, dass im Rahmen des Deckeltauschs auch beschädigte Behälter aufgefunden werden, die dann komplett zu tauschen sein werden. Der EB 70 geht insoweit davon aus, dass rd. 7 % des Bestandes im Rahmen des Deckeltauschs komplett neu zu stellen sein werden.

Das zweite betrachtete Modell geht davon aus, dass generell alle alten Gefäße eingezogen und durch - mit Biofilterdeckel ausgestattete - Neugefäße ersetzt werden. In dieser Variante entfällt die Gefäßreinigung.

In beiden Varianten wird eine Rückvergütung für die Verwertung der Altdeckel bzw. Altgefäße berücksichtigt.

Die Betrachtung der Kosten ist in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage enthalten. Für den Deckeltausch ist dabei mit rd. 656.139 € brutto zu rechnen – die Variante des kompletten Austauschs des Altbestandes gegen Neugefäße mit Biofilterdeckel wird auf rd. 719.679 € brutto geschätzt.

Im Ergebnis liegen die beiden Varianten lediglich um rd. 63.539 € auseinander. Für die Akzeptanz der Einstellung der wöchentlichen Leerung beim Bürger ist sicherlich die komplette Ausstattung mit fabrikneuen Behältern ein ganz wesentlicher Faktor. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich der 120-Liter Biotonnen rd. 78 % aller Gefäße und im Bereich der 240 Liter-Biotonnen rd. 65% aller Gefäße zum 31.12.2019 abgeschrieben sind, ist es aus Sicht des EB 70 sinnvoll den kompletten Gefäßtausch vorzusehen.

Dies hat auch positive Auswirkungen auf den Behälteränderungsdienst, da der Bedarf an Austausch defekter Altgefäße dann für die nahe Zukunft entfallen würde und somit Kosten in diesem Bereich eingespart werden.

Die Kosten für den Gefäßtausch werden durch die Einstellung der wöchentlichen Zusatzleerung der Biotonnen im Sommer amortisiert. Mittel stehen im Wi.-Plan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 zu BV/0954/2019

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der EB 70 geht von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz aus, da durch das Aufgeben der wöchentlichen Leerung der Biotonne im Sommer die entsprechenden Entsorgungsfahrten entfallen und somit auch klimaschädliche Emissionen eingespart werden.